

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2003
<b>Drucks.-Nr.:</b>		<b>VO/1471/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.07.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.09.2003</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erstmalige Herstellung der Ahrstraße einschließlich des Verbindungswegs zur Rheinstraße</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Erschließung von Baugrundstücken

#### **Beschlussvorschlag**

Die erstmalige Herstellung der Ahrstraße einschließlich des Verbindungswegs zur Rheinstraße wird zu Gesamtbaukosten in Höhe von 323.500 € beschlossen.

#### **Einverständnisse**

Der Stadtkämmerer und der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr sind einverstanden.

#### **Unterschrift**

Uebrick

## **Begründung**

Auf Grund verschiedener Ratsbeschlüsse (zuletzt vom 30.09.2002 mit der Drucks.-Nr. VO/0545/02) soll der am Ende der Ahrstraße gegenüber der Kindertagesstätte Mainstraße gelegene städtische Grundbesitz zum Zwecke der Bebauung an e i n e n Bauträger veräußert werden. Das hierzu notwendige Baurecht schafft der am 02.04.2002 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 983. Als die für den Grundbesitz wahrscheinliche Nutzungsmöglichkeit dürfte eine Bebauung mit Reihenhäusern in Frage kommen. Es ist vorgesehen, den Verkauf der Grundstücke kurzfristig in einem Ausschreibungsverfahren gegen Höchstgebot zu realisieren.

Mit der abschließenden Verdichtung der Bebauung an der Ahrstraße muss die Straße auch den dann anfallenden Verkehr aufnehmen können. Das seit Jahren bestehende bautechnische Provisorium (Gehwege sind nur teilweise vorhanden, die Fahrgasse ist überwiegend nur ca. 3 m breit, Straßenentwässerungsanlagen sind nicht vorhanden) ist hierzu nicht in der Lage. Daraus ergibt sich für die Stadt als Straßenbaulastträger die Verpflichtung, die erforderlichen Ausbaumaßnahmen zu ergreifen. Da in jedem Fall umfangreiche Straßenbaumaßnahmen notwendig sind, ist es sinnvoll, die geplante Bebauung zum Anlass zu nehmen, die Ahrstraße jetzt insgesamt programmäßig auszubauen.

Die Verwaltung schlägt für den Straßenausbau folgendes **Bauprogramm** vor:

- Die Ahrstraße zwischen Mainstraße und Wendehammer wird mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn, einem 2,00 m breiten Gehweg und einem 2,00 m breiten Parkstreifen an der westlichen Straßenseite sowie einem 0,50 m breiten Schrammbord an der östlichen Straßenseite hergestellt. Die Fahrbahn erhält eine Decke aus Asphaltbeton. Der Gehweg wird mit Platten und im Bereich von Überfahrten mit Betonkleinpflaster befestigt. Der Parkstreifen und das Schrammbord werden ebenfalls mit Betonkleinpflaster befestigt. Im Bereich des Parkstreifens sind Baumpflanzungen vorgesehen.
- Der befahrbare Teil des Verbindungswegs zwischen Wendehammer und dem Grundstück Rheinstr. 53a wird auf einer Länge von etwa 37 m in einer Breite von 4,50 m hergestellt und mit Betonkleinpflaster befestigt.
- Der nicht befahrbare Teil bis zur Rheinstraße wird auf einer Länge von etwa 78 m in einer Breite von 3,00 m hergestellt und mit Betonkleinpflaster befestigt.

Unter allen Oberflächen werden eine bituminöse Tragschicht und eine Frostschutzschicht hergestellt.

Die Verkehrsanlagen werden mit einer Beleuchtungsanlage an Stahlmasten ausgestattet. Zwischen Mainstraße und Wendehammer ist die Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanälen einschließlich der erforderlichen Sinkkästen geplant.

Gemäß der am 22.08.2000 dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegebenen Verfahrensweise zur Planung und Entscheidung beitragsfähiger Straßenbaumaßnahmen (siehe Drucks.-Nr. 4670/00) ist bei Straßenvollausbauten eine Bürgerbeteiligung vorzusehen. Aus diesem Grund ist das beschriebene Bauprogramm als Empfehlung der Verwaltung zu verstehen, das im Rahmen der Abstimmung zwischen Verwaltung, Bezirksvertretung und Anliegern noch modifiziert werden kann. Das endgültige Bauprogramm wird durch Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld festgestellt. Hierbei dürfen die Ausbaurkosten von 323.500 € nicht überschritten werden. Die Ausbaustandards der Stadt hinsichtlich des zu verwendenden Materials und der Befestigungsart sind zu beachten.

## Kosten und Finanzierung

1. Für das von der Verwaltung vorgeschlagene Bauprogramm sind folgende Ausbaurkosten veranschlagt:

Ahrstraße		
Straßenbau	225.000 €	
Straßenbeleuchtung	16.000 €	
Begleitgrün	10.000 €	251.000 €
Verbindungsweg		
Straßenbau	57.000 €	
Straßenbeleuchtung	8.000 €	
Begleitgrün	7.500 €	72.500 €
Gesamtkosten		323.500 €

Als Deckung steht der zu erwartende Verkaufserlös aus der Veräußerung des städtischen Grundbesitzes zur Verfügung. Bei einer zu veräußernden Fläche von ca. 4.500 qm dürfte zumindest ein Verkaufserlös in Höhe der Ausbaurkosten zu erwarten sein.

Die Haushaltsmittel für die Ausbaumaßnahme werden im Entwurf des Vermögenshaushalts 2004 berücksichtigt, weil die Ausgaben in voller Höhe durch Einnahmen gedeckt werden.

2. Bei den zu verlegenden öffentlichen Straßen- und Grundstücksentwässerungsanlagen handelt es sich um neugebaute Abwasseranlagen im Sinne des Entsorgungsvertrages. Der Herstellungsaufwand wird daher in voller Höhe von der WSW AG finanziert. Die Kanalbau- maßnahme ist in dem dortigen Wirtschaftsplan 2003/2004 enthalten.

3. Die erstmalige Herstellung der Ahrstraße einschließlich des befahrbaren Teils des Ver- bindungswegs löst eine Beitragspflicht nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aus. Nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen werden die Eigentümer der erschlossenen Grund- stücke zu Erschließungsbeiträgen herangezogen. Der städtische Grundbesitz wird ein- schließlich der anfallenden Erschließungsbeiträge veräußert.

Auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgeschlagenen Bauprogramms ist ein umzule- gender Aufwand in Höhe von ca. 297.000 € zu erwarten. Daraus ergeben sich für die einzel- nen Grundstücke Erschließungsbeiträge in der Höhe zwischen etwa 6.000 € und 43.000 €.

## Zeitplan

Der Ausbau der Straße hängt von der Veräußerung des städtischen Grundbesitzes und dem Beginn der Hochbautätigkeit ab. Insoweit dürfte erst im Laufe des nächsten Jahres der Stra- ßenausbau zu erwarten sein.

## Anlagen

Anlage 01 – Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 983